

Wettkampfbreglement

Mit der Anmeldung zum Weissensteinlauf stimmen Sie automatisch unserem Wettkampfbreglement zu.



1. Allgemein

- a. Dieses Wettkampfbreglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmenden. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher, also dritter Personen gilt das Wettkampfbreglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass in einem solchen Fall die Ermächtigung zur Anmeldung vorliegt. Bei Anmeldung von minderjährigen Teilnehmenden geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.
- b. Unternehmen, welche für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltungen, die Abwicklung von Anmeldungen (online, offline), die Verwaltung der Daten der Teilnehmenden, das Inkasso, die Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse, Teilnehmerwerbung und -information für uns tätig sind, bearbeiten die Daten in unserem Auftrag und ausschliesslich für unsere Zwecke. Gemäss Gesetz sind wir verpflichtet, die Datenbearbeitung durch diese Unternehmen zu kontrollieren und diese zu verpflichten, die Daten nicht für eigene Zwecke zu bearbeiten oder an Dritte weiterzugeben.

2. Datenschutz

- a. Die Verwendung der Personendaten ist in unserer Datenschutzerklärung geregelt und auf der Webseite www.weissensteinlauf.ch zu finden. Zur Anmeldung und Durchführung unserer Laufveranstaltung werden von den Teilnehmenden Name, Vorname, Geburtsjahr, Adresse sowie E-Mail-Adresse als zwingende Angaben gefordert. Weitere Daten werden auf freiwilliger Basis erhoben, wenn es für die Erbringung einer weiteren Leistung erforderlich ist. Diese Daten verarbeiten wir zum Zweck der Durchführung der Laufveranstaltung, inklusive Zustellung von Teilnehmerinformationen und Startunterlagen sowie Informationen vor und nach der Veranstaltung.
- b. Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, Magazinen, Büchern, Printmedien und in eigenen Werbemitteln verwendet werden.

3. Haftung

- a. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung.
- b. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand und körperlich gesund an den Start zu gehen.
- c. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Ansteckungen, Spitalaufenthalt und Erkrankung. Dies gilt auch für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Drittpersonen.
- d. Der Veranstalter übernimmt weder Haftung für den Verlust oder die Beschädigung unentgeltlich verwahrter Gegenstände im Wertsachendepot, dem Gepäcktransport oder beim Gepäckdepot.
- e. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

4. Wettkampf

- a. Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt.
- b. Es wird keine Lizenz benötigt.
- c. Die Startnummer ist ungefaltet und nach vorne gut sichtbar auf der Brust oder mittels Startnummernband um den Bauch zu tragen.
- d. Es ist nicht erlaubt, ohne Meldung die Startnummer einer anderen Person zu benutzen. Ummeldungen sind bis ca. 1h vor dem Start möglich.
- e. Veränderungen an der Startnummer oder deren Weitergabe führen zur Disqualifikation.
- f. Die Zeitmessung erfolgt mit einem in der Startnummer integrierten Einwegchip.
- g. Den Anordnungen des Streckendienstes und des OKs-Weissensteinlaufs sind verbindlich Folge zu leisten.
- h. Private Fahrzeuge, Fahrräder, Babyjogger, sowie Privatbegleitung sind nicht zugelassen.
- i. Nur beim Walking ist der Einsatz von Stöcken gestattet.
- j. Abkürzungen der vorgegebenen Strecke sind nicht gestattet und werden mit einer Disqualifikation geahndet.
- k. Für den Berglauf und das Walking ist die letzte Durchgangszeit beim Nesselboden um 12.15 Uhr. Danach wird man aus dem Rennen genommen und muss die Startnummer abgeben. Der Zielschluss ist um 13 Uhr. Teilnehmende, die später im Ziel ankommen, werden nicht rangiert.

5. Unfälle, Krankheit, Schwäche

- a. Der Weissensteinlauf verfügt über zwei Sanitätsposten auf der Berglauf- und Walkingstrecke sowie einen weiteren Posten im Ziel. Zusätzlich ist ein Rennarzt im Ziel postiert und ein weiterer mobil unterwegs.
- b. Bei Zwischenfällen, Schwächezuständen, sowie Unfällen von Teilnehmenden bitte den nächsten Streckenposten orientieren und Hilfe anfordern. Im Notfall sofort 144 wählen.
- c. Bei Zwischenfällen oder Unfällen mit Dritten muss zwingend die Polizei informiert werden und alle Beteiligten müssen bis zu deren Eintreffen an Ort bleiben.
- d. Dem Sanitätspersonal und den Ärzten ist es erlaubt, gesundheitlich angeschlagene Teilnehmende aus dem Rennen zu nehmen.

6. Rückerstattungen

- a. Wer am Weissensteinlauf nicht starten kann, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes. Eine Versicherung kann auf Wunsch bei der Anmeldung abgeschlossen werden und kostet eine extra Gebühr.
- b. Kann der Lauf aufgrund behördlicher Anordnung oder nicht beeinflussbarer Drittereignisse wie z.B. Sturm nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

7. Doping

Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Alle Teilnehmenden unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.antidoping.ch.

8. Organisation

Organisator des Weissensteinlaufs ist der Verein Weissensteinlauf.